

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 1 (1926)
Heft: 11

Artikel: Eine neue Wohnkolonie in Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

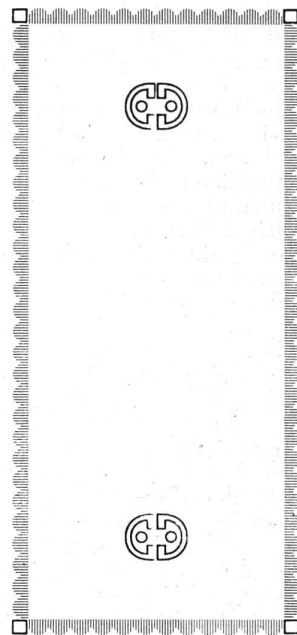
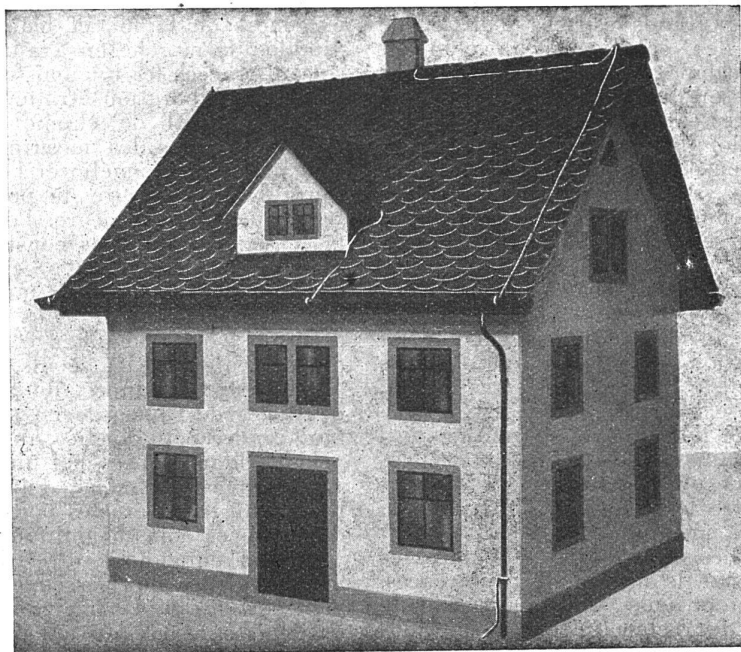
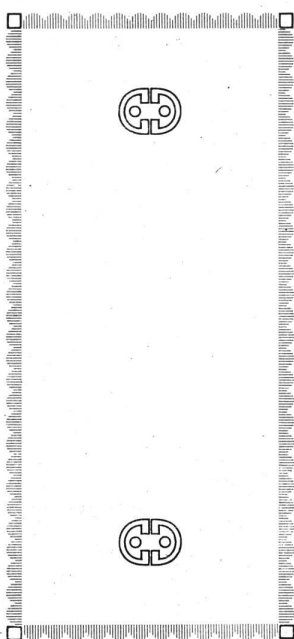
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zum Artikel «Blitzschutzvorrichtungen.»

- b) Leiter in Gitter- oder Geflechtsform von zirka 1 m² Gitterfläche und nicht über 500 cm² Maschenweite aus Kupfer.
c) Platten von mindestens 50 × 100 cm einseitiger Fläche aus Kupfer.

Die Dimensionen für Kupferdraht sollen mindestens 6 mm Durchmesser, für Drahtseile 34 mm² und für Bänder 40 mm² Querschnitt betragen. Nicht selten sind Brandfälle infolge Blitzschlag, bei denen die Ursache in der unrichtigen Verlegung der Elektroden zu suchen ist. Bei landwirtschaftlichen Gebäuden mit den weit ausladenden Dächern müssen die Elektroden soweit vom Gebäude entfernt versenkt werden, dass sie in feuchtes Erdreich zu liegen kommen. In Gegenden, wo Gebäude auf Felsen oder Kiesboden zu stehen kommen und in deren Nähe sich keine Gas- oder Wasserleitungen befinden,

werden die Elektroden in Form einer Ringleitung verlegt.

So einfach die Erstellung einer Blitzschutzvorrichtung ist, so ist es doch notwendig, dass sich der Fachmann mit der Aufgabe die eine solche Anlage zu erfüllen hat, vertraut macht. Die unzweckmässige Anordnung der Fangleitungen auf dem Dache oder die Verlegung der Erdelektroden ohne Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit bringt den Gebäudeblitzableiter in Misskredit und hindert dessen Ausbreitung.

Nicht in letzter Linie gilt es durch Aufklärung in der Öffentlichkeit alte Vorurteile und irrtümliche Auffassungen über den Zweck des Blitzableiters zu beseitigen. Es gehört ebenfalls in das Gebiet des Feuerschutzes, durch vermehrte Erstellung einfacher Blitzschutzvorrichtungen Entzündungen durch Blitzschlag zu verhüten.

Robert Strässle.

UBSZZGTT

Eine neue Wohnkolonie in Luzern.

Unsere Stadtgemeinde Luzern wird, wie die «L. N. N.» berichtet, demnächst um eine Wohnkolonie-Ansiedlung reicher. Die Mahlersche Liegenschaft auf Untergütsch wird durch die Baugenossenschaft Untergütsch überbaut werden. Auf das prächtig gelegene Terrain zwischen Gütsch und Bruchmatt sollen ca. 80 Ein- und Zweifamilienhäuser, eventuell Dreifamilienhäuser gebaut werden. Der Bebauungsplan weist eine sehr gefällige Einteilung auf, so dass auf dem ohnehin günstig gelegenen und gesteigerten Baugrund für jedes Haus eine wunderbare Aussicht auf die Stadt, den See und das Gebirge gesichert ist. Die sehr gefälligen und an die Umgebung angepassten Häusertypen, speziell die Typen 2a, 3, 4 und 6, finden unter den Interessenten sehr guten Anklang und fanden auch bei Nichtinteressenten ein günstiges Urteil. Von den 80 vorgesehenen Häusern ist bereits die Hälfte verkauft, ein Beweis, dafür, dass die Bauweise der Baugenossenschaft Untergütsch bei weiten Kreisen sehr beliebt ist. Die Preise der Häuser sind äusserst mässig. Ein freistehendes Einfamilienhaus mit vier Zimmern, Bad, Garten usw. kommt inkl. Land auf nur 26,000 Fr., schlüsselfertig, zu stehen; ein solches mit fünf Zimmern auf 32,000 Fr., und ein solches mit sieben Zimmern auf 56,000 Fr. Das nun neuerlich vorgesehene Zweifamilienhaus mit je vier Zimmern nebst ebenfalls aller erwähnten Zubehörde kostet schlüsselfertig 46,000 Fr.

Alle Häuser haben grosse Zimmer, mindestens einen Balkon oder eine Loggia, gefällige Fassaden. Allfällige Abänderungen am Innen- oder Aussenbau können angebracht werden, wie die Baugenossenschaft überhaupt allen speziellen Wünschen zu entsprechen bestrebt ist. Die Bauplätze können heute noch zu einem guten Teil frei gewählt werden. Wer von den ernsthaften Interessenten sich noch einen gut gelegenen Bauplatz sichern will, der tut nun gut, sich möglichst rasch zu entschliessen. Die meisten Häuser werden auf 1.

September des nächsten Jahres bezugsbereit und eventuell in dringenden Fällen sogar auf 15. März demnächst. Die Besteller haben an Eigenkapital nur 20 Prozent des eigentlichen Wertes aufzubringen und auch noch dieses kann innert der Frist von drei Jahren einbezahlt werden. Dessen ungeachtet wird aber das Objekt gleichwohl mit dem Bezuge desselben Eigentum des Erwerbers. Die Finanzierung des ganzen Unternehmens soll gesichert sein, ebenso soll die Zusicherung vorhanden sein, dass die Stadt mit dem Bau der Strasse demnächst beginnen werde. Mit der Erschliessung dieses neuen Bauareals wird vor allem für die städtische Bevölkerung wieder viel Arbeitsgelegenheit geschaffen, welche heute und besonders während des Winters sehr dazu angetan ist, der immer grössern Umfang annehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern.

Ein modernes Kalendergedicht.

Ach, lieber Gott vom Himmel schau
Voll Mitleid auf uns nieder,
Ein Menschenkind, so böse und rau,
Schreibt in die Zeitung wieder:
«Ein sonnenreiches Wohngemach
Ist zu vermieten» — aber ach!
«Für Leute ohne Kinder.»

Das Hündlein liebt er und die Katz,
Er legt sie gar auf Kissen,
Für Kinder hat er keinen Platz
Das Schönste will er missen.
Das Kind ist's, das uns Kränze flicht.
Wie trostlos ist das Leben nicht
«Für Leute ohne Kinder!»